
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0567

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	17.08.2023	Vorberatung	Ö
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	29.08.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO bezgl. Status quo Orbach im Zufluss
Bachbett in Höhe Sportplatz und innerorts

Beschlussvorschlag:

Zu Nr. 1 der Beratungsfolge:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Gemeinde Swisttal nach Vorberatung zu beschließen, dass die antragsgemäße Dokumentation der aktuellen Durchflusssituation des Orbaches vor und durch die Ortslage Odendorf hinreichend dokumentiert ist. Mit Veröffentlichung der fachlichen Stellungnahme des Erftverbandes vom 22.05.2023, das die vertiefenden Einzelfragen des Antrages erschöpfend beantwortet, ist auch die antragsgemäße Kommunikation erfolgt.

Zu Nr. 2 der Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Gemeinde Swisttal beschließt, dass die antragsgemäße Dokumentation der aktuellen Durchflusssituation des Orbaches vor und durch die Ortslage Odendorf hinreichend dokumentiert und mit der Veröffentlichung der fachlichen Stellungnahme des Erftverbandes vom 22.05.2023 auch die antragsgemäße Kommunikation erfolgt ist.

Der Antragsteller ist über den Beschluss schriftlich zu informieren.

Sachverhalt:

Den beigefügten Bürgerantrag verwies der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung vom 14.03.2023 zuständigkeithalber zur Vorberatung an den Bau-, Vergabe und Denkmalschutzausschuss.

Im Antrag wird festgestellt, dass der Oberlauf des Orbaches vor Odendorf als Folge der Flut 2021 eine Veränderung von Profil, Sohlhöhenlage und Verlauf erfahren hat.

Im Wesentlichen sind die Fragen zu beantworten, ob die aktuelle Situation ausreichend dokumentiert ist und ob bzw. wie sich die neue Situation auf häufig auftretende Hochwässer, z.B. HQ10, auswirken kann.

Da der Erftverband Unterhaltungspflichtiger des Orbaches ist und auch über die erforderliche fachliche Kompetenz verfügt, die detaillierte Fragestellung zu beantworten, wurde diese an den Erftverband mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Stellungnahme des Erftverbandes vom 12.04.2023 war aus Sicht der Verwaltung stellenweise nicht abschließend. Der Erftverband legte deshalb am 22.05.2023 eine Klarstellung vor. Diese ist eine durchgeschriebene Fassung des Schreibens vom 12.04.2023, der die Klarstellungen in den betreffenden Abschnitten nachgestellt sind.

Die Klarstellung zur Stellungnahme des Erftverbandes vom 22.05.2023 ist beigelegt. Diese kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass sich durch das neue Gewässerprofil im Oberlauf des Orbaches keine Verschlechterung bezüglich der Hochwassersituation in Odendorf eingestellt hat.

Antrag und Stellungnahme des Erftverbandes wurden der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegt, die sich mit Mail vom 05.05.2023 der Stellungnahme des Erftverbandes grundsätzlich anschließt.

Da die Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 24.05.2023 abgesetzt wurde und somit keine zeitnahe Vorberatung zum Antrag erfolgen konnte, wurden dem Petenten vorab die Klarstellung zur Stellungnahme des Erftverbandes vom 22.05.2023 sowie die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 05.05.2023 zur Kenntnis gegeben.

Die Fragestellung des Antrages wird durch die Klarstellung des Erftverbandes zu seiner Stellungnahme erschöpfend beantwortet und bedarf nach Ansicht der Verwaltung keiner weiteren Ergänzung.